



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zur Geschichte der Preußischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf

Bammel, Adolf

Düsseldorf, 1912

7. Hochbau

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55577)

Die Bauverwaltung der Regierung war durch den Übergang des Chausseebaues an die Provinz eingeschränkt; doch wuchsen die Geschäfte bald wieder durch andere staatliche Bauaufträge. Waren diese im Hochbau früher ziemlich gering gewesen, so änderte sich dies, als die steigende Bevölkerung neue Schul-, Seminar-, Gymnasial- und Fachschul-, Gerichts- und Gefängnisgebäude veranlaßte. In Düsseldorf gehören zu den staatlichen, unter Aufsicht der Regierung errichteten Gebäuden das Staatsarchiv, die Kunstakademie und das Oberlandesgericht.

Die Kreisbauinspektionen, jetzt seit kurzem Hochbauämter genannt, wurden daher nicht vermindert; es bestehen ihrer acht (neben den Tiefbauämtern zu Ruhrort und Düsseldorf) fort.

Die erfreuliche Bewegung zur Herstellung von Kleinbauten an Stelle der zunächst billigeren Mietskasernen hat in der Düsseldorfer Baupolizeiverordnung für die Landkreise vom Jahre 1903 einen wirksamen Ausdruck gefunden. Die Errichtung von Kleinbauten, d. h. von höchstens zweigeschossigen Gebäuden von geringer Geschosshöhe und kleiner Baufläche, wurde darin durch Herabsetzung der zulässigen Mauerstärken, die Gestattung von Holzfachwerk und einer ermäßigten Treppenbreite so begünstigt, daß diese in gesundheitlicher und sozialer Beziehung wünschenswerte Bauart sich in den Landkreisen des Regierungsbezirks und besonders im Industriegebiete schnell eingebürgert hat.

Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen steht die staatliche Wohnungsinspektion, welche im Jahre 1903 einem besonders hierfür angestellten, zum Düsseldorfer Kollegium gehörigen Regierungs- und Bauamt übertragen wurde. Die Wohnungsinspektion findet ihre rechtliche Grundlage in einer Polizeiverordnung, die das Bewohnen ungeeigneter und überfüllter Wohnungen unter Strafe stellt und die dringendsten Anforderungen an die Beschaffenheit der Schlafräume bezeichnet. Bei Handhabung dieser Verordnung ließen sich sehr einschneidende Maßregeln nicht vermeiden; zugleich aber ist bei den Revisionen des staatlichen Wohnungsinspektors das Augenmerk stets auf die wirtschaftliche Abhilfe, z. B. durch Herstellung billiger Wohnungen seitens gemeinnütziger Bauvereine, gerichtet worden und auf Beratungen dieser Art mit den Ortsbehörden großer Wert gelegt. Der Rückgang der Sterblichkeit darf schon jetzt teilweise auf Anordnungen der Wohnungsinspektion in den Städten zurückgeführt werden.

Die Genehmigung von Baufluchtlinien durch die Regierung hat durch die dichte Bebauung eine größere Tragweite erhalten. Wo nicht ausnahmsweise die bewohnten Straßen benachbarter Ortschaften unmittelbar aneinanderstoßen, fehlt oft zunächst das Interesse, den Bebauungsplan nach den künftigen Bedürfnissen eines durchgehenden Verkehrs einzurichten und den Plänen der Nachbargemeinden anzupassen. Die Regierung hat durch gleichzeitige Verhandlung mit den Gemeinden die Möglichkeit, darauf hinzuwirken, daß die Straßen an den Gemeindegrenzen sich nicht totlaufen, sondern zusammenlaufen, und hat in diesem Sinne die Bebauungspläne zu beeinflussen gesucht. Sie ist ferner bemüht gewesen, diesen Teil der Baupolizei mit einem sozialen Elemente zu durchdringen, indem sie durch geringere Anforderungen an die Breite der verkehrslosen Wohnstraßen den Preis von Kleinwohnungen für die unbemittelte Bevölkerung herabmindert.